

Jahresversammlung der F.V.S. : am 14.06.1925 in Aarau

Autor(en): **Brauchlin, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 8. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5,
Postcheckkonto V 6915



Das Menschengeschlecht kann ohne Freiheit nicht glücklich sein; diese politische Freiheit aber ist auf die Freiheit des Urteils begründet.
Dante.



Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50 (für Mitglieder Fr. 2.-)
Inserionspreis:
Die Millimeterzelle (einsp.) 25 Cts.
(3 × 15%, 6 × 25%, 12 × 40%.)

Jahresversammlung der F. V. S.

am 14. Juni 1925 in Aarau.

Wie vorauszusehen war, wurde auch diese Tagung zu einer Freundschaftsfeier und zu einem Anlaß, aus dem die Teilnehmer neuen Mut und neue Schaffensfreude für ihre weitere Tätigkeit in der freigeistigen Bewegung schöpften.

Den Abgeordneten der Ortsgruppen hatten sich weitere Mitglieder angeschlossen, darunter auch Frauen; die westschweizerische Freidenkerorganisation war durch Gesinnungsfreund *Freuler* aus Yverdon vertreten.

Nach einem kurzen Eröffnungswort gedachte der Vorsitzende, *Carl Flubacher*, Basel, der Toten und verlas sodann den *Jahresbericht* des Hauptvorstandes, aus dem sich eine rege Tätigkeit und ein erfreuliches Erstarken der freigeistigen Bewegung in der Schweiz ergibt. (Der Jahresbericht konnte wegen Raummangels nicht mehr in Nr. 6 aufgenommen werden.) Auch die Jahresberichte der Ortsgruppen hatten, mit einer einzigen Ausnahme, über die Entwicklung der örtlichen Verbände Gutes zu sagen. Die von Geschäftsführer *A. Binder* vorgelegte *Jahresrechnung* zeigte zwar noch einen erheblichen Rückschlag; doch ist dieser bedeutend geringer, als in den Vorjahren, und das laufende Jahr wird voraussichtlich, infolge günstigerer «Daseinsbedingungen» unseres Organs, die Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen. Dem *Propagandafonds* dürfte von unsern Mitgliedern und Abonnenten mehr Aufmerksamkeit (und mehr als das!) geschenkt werden!

Als *Vorort* wird wieder *Basel* gewählt; die Besetzung des *Hauptvorstandes* bleibt dieselbe wie bis anhin, ebenso die der *Redaktionskommission*. Auch in der Führung der nächsten unter die Ortsgruppen aufzuteilenden *Bibliothek* tritt keine Aenderung ein. Der von den Ortsgruppen an die Zentralkasse auf das Mitglied abzuliefernde *Jahresbeitrag* wird auf 2 Fr., derjenige der Einzelmitglieder auf 5 Fr. belassen.

Gesinnungsfreund *A. Binder* begründet seinen Antrag, die *Literaturstelle* sei aufzuheben, mit der Schwierigkeit eines nicht dem Buchhändlerverband angeschlossenen Bücherverkäufers, Literatur mit Rabatt zu bekommen und der damit verbundenen geringen Einträglichkeit. Gutgeheißen wird der Antrag *Brauchlin*, nur den Büchervertrieb aufzuheben, dagegen den Verkauf propagandistischer und volkstümlicher, wissenschaftlicher Broschüren beizubehalten. Die Art des Vorgehens in der Umbildung der *Literaturstelle* wird dem Hauptvorstand überlassen, der die Anregung, die Ortsgruppen sollten bei geeigneten Anlässen (Vorträgen) Schriften zum Verkauf auflegen, sie befürwortend, entgegennimmt.

Hier wurden die Verhandlungen abgebrochen und die Abgeordneten begaben sich vom «Aarauerhof» nach dem «Saalbau» hinüber, um dem öffentlichen Vortrag von Gesinnungsfreund *Dr. med. F. Limacher* aus Bern über «*Gottesbegriff und Wissenschaft*» beizuwohnen. Den außergewöhnlich inhaltsreichen Vortrag hier auszüglich wiederzugeben, erschiene als unzureichendes Stückwerk. Wir ziehen vor, einzelne Abschnitte daraus als selbständige Artikel zu bringen.

Nach dem Vortrag kehrten die Delegierten in den «Aarauerhof» zurück, zum gemeinsamen Mittagessen, das der

Vorsitzende mit einer von Geist und Humor sprühenden Tafelrede würzte.

Nach Bankettschluß: Wiederaufnahme der Verhandlungen. Zur Diskussion stand die Frage: «*Wie kann unserem Organ eine größere Verbreitung geschaffen werden?*» Als Mittel zu diesem Zwecke wurden genannt — und wir bitten alle unsere Ortsgruppenvorstände und Mitglieder, den Hauptvorstand in der Verfolgung dieses Zweckes nach Möglichkeit zu unterstützen —: 1. Nennung der Verkaufsstellen der «Geistesfreiheit» im Organ selber (siehe Nr. 7); 2. Erinnerung einzelner Mitglieder in den Ortsgruppen, die sich besonders der Propaganda und der Inseratenwerbung annehmen; 3. Inserierung in den gelesenen Tageszeitungen durch die Ortsgruppen je beim Erscheinen einer neuen Nummer der «G.»; 4. Meldung von öffentlichen Lesesälen, Badeanstalten, Coiffeurgeschäften, Restaurants etc., wo die «G.» gratis aufgelegt werden könnte, an die Geschäftsstelle (von Zeit zu Zeit nachsehen, ob das Blatt wirklich aufgelegt wird!); 5. Dann und wann soll der in Nr. 5 der «G.» zum Abtrennen gerichtete Anmeldebogen wieder aufgenommen werden; 6. bei Vorträgen sollen die Ortsgruppen den auszuerteilenden Zeitungen Werbekarten beilegen; 7. Bezug von Propagandaexemplaren durch die Mitglieder bei den Ortsgruppen-Präsidenten zur Verteilung unter Bekannten, Nebenarbeitern oder Nebenangestellten; 8. Propaganda für die «G.» durch Plakate; 9. Tauschinserate in Blättern freigeistiger Richtung. (Siehe über den Verhandlungsgegenstand «Geistesfreiheit» auch den Artikel «*Vom Zeitung-Schreiben und Zeitung-Lesen*» in dieser Nummer.)

Zu der Frage «*Wie läßt sich ein geistiger und wirtschaftlicher Zusammenschluß sämtlicher Mitglieder der F. V. S. erreichen?*» macht Gesinnungsfreund *J. Egli*, Bern, wertvolle Anregungen in dem Sinne, daß die Mitglieder der F.V.S. die Organisation als Stütze sollten empfinden können (Ausbau des Familiendienstes, des Beratungswesens, der Fürsorge, des geistigen Verkehrs, der gegenseitigen Berücksichtigung im Wirtschaftsleben). Der Vorstand nimmt die Anregung mit Dank entgegen und verspricht, für ihre Verwirklichung nach Möglichkeit tätig zu sein.

Ueber die *Freidenker-Internationale* spricht Gesinnungsfreund *H. C. Kleiner*, Zürich. Außer der Internationale, die ihren Sitz in Brüssel hat und sich bis jetzt nicht durch große Regsamkeit auszeichnete (wer hat je etwas von ihr gehört!) hat sich in jüngster Zeit in Wien eine proletarische Freidenker-Internationale gebildet, die auf dem Boden des Klassenkampfes steht. Trotz der Untätigkeit der Brüsseler Internationale wird beschlossen, dieser beizutreten, um Gelegenheit zu haben, ihre Tätigkeit zu fördern. Denn daß gegen die die ganze Welt umspannende römische Internationale die freigeistige Bewegung auch nur als internationale Bewegung wird aufzukommen vermögen, liegt auf der Hand. An den diesjährigen internationalen *Freidenkerkongreß* in Paris wird der Vorsitzende, *Carl Flubacher*, abgeordnet.

Auf den Bericht des Gesinnungsfreundes *Wagner*, Bern, über den Kongreß der westschweizerischen Freidenker in Neuenburg hin wird der Bildung einer *Dreierkommission* (Westschweizer, Tessiner, Deutschschweizer) zugestimmt und Gesinnungsfreund *Wagner* die Vertretung der F.V.S. über-

tragen. Zweck der Kommission ist die Ermöglichung eines gemeinsamen Vorgehens der Freidenker in den drei Sprachgebieten in Angelegenheiten und Kämpfen von allgemeiner Bedeutung.

Gesinnungsfreund *Freuler*, St. Imier, Abgeordneter der westschweizerischen Freidenker, begegnet mit seinen Ausführungen, die er der Uebermittlung des Grußes der Confédération romande de la Libre Pensée folgen läßt, lebhaftem Interesse. Er weist im besonderen darauf hin, daß die kantonalen Kirchen- und Schulgesetze den eidgenössischen Verfassungsartikel über die Glaubens- und Gewissensfreiheit in praxi wirkungslos machen.

Unter «*Verschiedenem*» teilt der Präsident auf eine diesbezügliche Anfrage mit, daß an der im Herbst stattfindenden Präsidentenzusammenkunft wieder eine *Rednerliste* für die Wintertätigkeit werde aufgestellt werden. Finanziell schwache Ortsgruppen sollen aus der Zentralkasse unterstützt werden. Gesinnungsfreund *Zehnder*, Aarau, teilt mit, daß er nun daran gehen werde, *auf dem Platze Aarau eine Ortsgruppe zu gründen*, was selbstverständlich freudig begrüßt wird.

16 Uhr war vorüber, als der Vorsitzende die arbeitsreiche und anregende Tagung schließen konnte. Ein Spaziergang nach dem Aarauer Wildpark ließ auf kurze Zeit die freundschaftlichen Beziehungen zu Worte kommen. Dann schied man auseinander im befriedigenden Bewußtsein, einen guten Tag verlebt zu haben, der für die Weiterentwicklung der freigeistigen Bewegung in der Schweiz seine Bedeutung haben wird.

Zürich, den 16. Juni 1925,

Im Namen und Auftrag des Hauptvorstandes:
E. Brauchlin.

Darwin verboten!

Darwin ist der Begründer der naturwissenschaftlichen Lehre von der *Entwicklung der Lebewesen*, einschließlich des Menschen, aus allereinfachsten Formen. Diese Lehre steht im Gegensatz zu der biblischen Schöpfungsgeschichte, wonach «Gott» die Bäume, Gräser, Blumen, Löwen, Würmer, Rhinocerosse, Menschen usw. gleich fix und fertig in die Welt gesetzt hätte, wie wir sie heute noch sehen.

Auf Grund dieses Gegensatzes läge die Vermutung nahe, das Verbot, die Lehre von der Entwicklung der Lebensformen zu verbreiten, wäre nur in einem Gemeinwesen mit strengstem Bibelglauben und starrstem kirchlichem Dogmatismus möglich; man denkt an Spanien oder an das musolinische Italien oder an eine Hinterwäldler-Gemeinde, wo ein eifernder Römling die Herrschaft führt.

Fehlgeschossen. Auch katholische Gelehrte, so die Naturwissenschaftler unter den Jesuiten, anerkennen die Entwicklungslehre. Daß sie einen Weg suchen, um sie mit der Gottesidee zu verbinden, ist klar. Denn weil sie nichts lehren dürfen, was mit dem kirchlichen Dogma nicht übereinstimmt, müssen sie die Erkenntnisse, auch die naturwissenschaftlichen, so drehen und wenden und zurechtdeuteln, bis sie ins System passen.

Das Verbot der Verbreitung der Darwinschen Entwicklungslehre geht aber weder Italien noch Spanien noch sonst eine Hochburg römisch-katholischer Strenggläubigkeit an, sondern das vielgepriesene Land des Fortschrittes, der Freiheit und der Toleranz: Amerika!

(Wir halten uns im folgenden inhaltlich an die Ausführungen des «Bund».)

Im amerikanischen Staat *Tennessee* (in den südöstlichen Vereinigten Staaten, am Mississippi) gibt es ein Gesetz, dem zufolge ein Lehrer an einer staatlichen oder mit staatlichen Mitteln unterstützten Schule, der irgend eine Theorie lehrt, «welche die Geschichte von der Erschaffung des Menschen, wie die Bibel sie berichtet», ablehnt und der insbesondere «lehrt, daß der Mensch von einem niedrigeren Tier abstamme», sich einer strafbaren Handlung schuldig macht.

Ein Naturwissenschaftslehrer, der ein bis 1919 unbeantwortetes Lehrbuch benützte, ist im angeführten Sinne angeklagt worden. Sollte ein Spruch auf Schuldig erfolgen, so

würde durch Appellation der Prozeß an die höheren Gerichte gezogen werden. Der Mann, der im Staate Tennessee den wissenschaftsfeindlichen Kurs einzuführen vermochte, ist *William J. Bryan*, der ehemalige demokratische Kandidat für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten. Ihm erscheint der kommende Prozeß als die erwünschte Gelegenheit, den Naturwissenschaftlern, «diesen ehrlosen Schurken», wie er sie nennt, «die den amerikanischen Kindern die Religion rauben und sie zu Atheisten machen», das Handwerk zu legen. Seine Rechnung, daß den 11 000 Mitgliedern der «Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaft» 109 Millionen Amerikaner seiner Geistesrichtung gegenüberstehen, dürfte ihm indessen einige Enttäuschung bereiten, denn auch im Volke gewinnt das wissenschaftliche Denken mehr und mehr an Boden, aber die Wenigsten sind einer wissenschaftlichen Vereinigung angeschlossen.

Tennessee steht aber mit seinem «Anti-Affen-Gesetz» nicht vereinzelt da. Vielmehr scheint die eifernde Feindseligkeit gegen die Naturwissenschaft unter den Staatslenkern epidemisch zu werden und sich in Gesetzen auszuwirken, die für das dunkelste Mittelalter verständlich gewesen wären, heute aber das Unglaublichste, Unduldsamste und zugleich Dummste darstellen, was an Versuchen, den menschlichen Geist wieder in die alttestamentlichen Vorstellungen einzukapseln, schon geleistet worden ist.

So ist zu erwarten, daß *Kalifornien* (Westküste der V. St.) in Kürze ähnliche Strafbestimmungen treffen wird.

In *Oklahoma* (am Arkansas, einem rechten Zufluß des Mississippi) ist es seit zwei Jahren unmöglich, in staatlichen Schulen im Sinne der Entwicklungslehre zu unterrichten.

Das Parlament von *Florida* (im Südosten der V. St.) hat eine Entschließung angenommen, nach der den Schulleitern angeraten wird, keinen Lehrer anzustellen, der auf dem Boden des Darwinismus steht; gleichzeitig ist ein Gesetz erlassen worden, das die Lehrtätigkeit darwinistischer Richtung unter Strafe stellt.

In *Texas* (Südstaat der Ver. St.) hat die Leitung der Staatsuniversität angeordnet, daß «kein Ungläubiger, Atheist oder Agnostiker (einer, der sich nur mit dem für unsern Verstand Erkennbaren befaßt), keine Person, die nicht an Gott als das höchste Wesen und den Beherrscher des Weltalls glaubt, in irgendeiner Eigenschaft an der Universität beschäftigt werden solle». Das Parlament von Texas hat ebenfalls ein Gesetz gegen die Verbreitung der Entwicklungslehre an den Schulen beschlossen, doch ist es vom Oberhaus nicht bestätigt worden.

Desgleichen in *Kentucky* (nördlich von Tennessee). Hier hat *eine* Stimme den Ausschlag zu Ungunsten des Knebelungsgesetzes gegeben.

Das Erziehungsamt von *Nord-Carolina* (Ostküste) schließt die darwinische Lehre aus, und in einer Reihe anderer amerikanischer Staaten sind ähnliche Gesetze in Beratung.

Das Parlament von *Georgia* (Südostküste) hat einer staatlichen Bibliothek kürzlich die Unterstützung versagt aus dem erklärten Grunde, daß sie Bücher über die Evolutionslehre enthielte, und ein Biologieprofessor an der dortigen Mercer University wurde im vergangenen Oktober wegen seiner Anschauungen abgesetzt.

«Diese Verfolgung von Professoren wegen darwinistischer Anschauungen,» schreibt die Zeitschrift «*Nation*», «datiert in Amerika aus den 80er Jahren; damals wurde der Geologe Alexander Winchell seines Amtes an der Vanderbilt-University entsetzt, weil er sich den modernen geologischen Lehren über die Entwicklung der Erde angeschlossen hatte. Hand in Hand mit diesem Versuch, die Evolutionstheorie zu unterdrücken, geht die Bewegung, die sich dafür einsetzt, daß die Schöpfungsgeschichte nach der Bibel gelehrt wird; das geschieht meistens in der verhüllten Form der Bibellektüre in den Schulen.»

Und fragen wir am Ende, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke die amerikanischen Gesetzgeber gegen eine naturwissenschaftliche Lehre anrennen, für deren Richtigkeit die Natur selber dem beobachtenden Auge die Belege auf Schritt und Tritt geradezu aufdrängt, so kommen wir zu dem Ergebnis: Es ist auch drüben im Lande der Freiheit